

Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/-in

nach der Thüringer Verordnung zur
Durchführung der Weiterbildungen in
den Gesundheitsfachberufen vom
24.01.2010, in der Fassung vom
28.11.2024

Kursbeginn: 10.09.2026

Kursende: 07.10.2027

Schriftliche Bewerbung an:

**Private Fachschule für Wirtschaft
und Soziales Suhl**

**Auenstraße 3-5
98529 Suhl**

Kontakt/Anfragen:

Frau Marina Heublein

Tel.: 03681/802983

03681/800110

Mail: marina.heublein@fswiso.com

Internet: www.fswiso.de

Inhalte der Weiterbildung

Modul 1 Als praxisleitende Person ein professionelles Berufsverständnis entwickeln und Lernortkooperationen mitgestalten (120 US)

- 1a In den Handlungsfeldern der Pflege- und Gesundheitsfachberufe reflektiert lernen und lehren (32 US)
- 1b Evidenzbasiert in Versorgungsbeziehungen handeln (34 US)
- 1c Voraussetzungen zur Anleitung reflektieren sowie Lernortkooperationen aufbauen und gestalten (42 US)
- 1d Qualitätsmanagement prozesshaft gestalten (12 US)

Modul 2 Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln (90 US)

- 2a Aufgaben und Verantwortung als Praxisanleiter bewusst wahrnehmen (16 US)
- 2b Die praktische Ausbildung sowie Anleitungsprozesse steuern, durchführen und evaluieren (50 US)
- 2c Prüfen, Beurteilen und Bewerten (24 US)

Modul 3 Pädagogische Beziehungen entwickeln und persönliche Weiterentwicklung fördern (90 US)

- 3a In der Rolle als Praxisanleiter Beziehungen gestalten (36 US)
- 3b Handlungskompetenz in der Praxis fördern (30 US)
- 3c Mit kultureller Vielfalt professionell umgehen (24 US)

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht:
300 Unterrichtsstunden (US)

Abschlussprüfung: 90 – 120 Min.



**Private Fachschule für
Wirtschaft und Soziales
Suhl**



**Berufsbegleitende
Weiterbildung
zum/zur**

Praxisanleiter/-in

Ziele der Weiterbildung

Durch Praxisanleitung die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden in der Pflege unterstützen und begleiten

Die Weiterbildung befähigt Sie, folgende Aufgaben der Praxisanleitung wahrzunehmen:

- systematische Anleitung, Beratung und Betreuung von Auszubildenden
- Dokumentation von Anleitungssituationen
- Erstellung und Umsetzung von Ausbildungsplänen
- Kooperation mit den Partnern der Ausbildung
- Mitwirkung an Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Leistungsbeurteilung und Feedback
- Kontinuierliche Fortbildung zur eigenen Qualifizierung

Konzeption der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt als berufs begleitender Lehrgang auf der Grundlage der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen (ThürGFachbWVO) vom 24.01.2010, i. d. Fassung vom 28.11.2024

Dauer und Ablauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst eine einjährige Qualifizierung, die an einem Tag pro Woche stattfindet. Sie beginnt jährlich im III. Quartal.

Die Weiterbildung besteht aus 3 Modulen mit insgesamt 300 Unterrichtsstunden, aus Selbststudienphasen und Prüfungszeiten.

Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Weiterbildung erfolgt auf der Grundlage des schulischen Modulkonzeptes. Dieses wird jedem/r Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt.

Leistungsnachweise und Prüfung

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Die Abschlussprüfung besteht aus der Planung und Durchführung einer vollständigen Praxisanleitungssituation mit nachfolgendem Abschlusskolloquium.

Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen/Bewerbung

1. Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung:

„Altenpflegerin/in“; „Krankenschwester“ oder „Krankenpfleger“; „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Krankenpfleger“; „Kinderkrankenschwester“ oder „Kinderkrankenpfleger“; „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“; „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ als beglaubigte Kopie
2. Nachweis der mindestens einjährigen Tätigkeit im Beruf innerhalb der letzten fünf Jahre
3. Befürwortung des Arbeitgebers zur Qualifizierung, einschließlich der Verpflichtung zur Freistellung und Kostenübernahme

Bewerbungszeitraum

bis 27.08.2026 mit Anmeldeformular

Kosten

2.500,00 Euro (einschl. Verwaltungskosten und Prüfungsgebühr)

Anerkennung als Bildungsurlaub (ThürBfG)